

Top:

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/024/2024

| Datum      | Gremium                               | Zuständigkeit |
|------------|---------------------------------------|---------------|
| 27.08.2024 | Planungs-, Bau- und Umweltausschusses | Vorberatung   |
| 03.09.2024 | Verwaltungsausschuss                  | Entscheidung  |

### Aufstellung                      bzw.                      Änderung                      von                      Bebauungsplänen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 "Sondergebiet Windpark Fürstenauer Mühlenbach", 1. Änderung

Die Firma ENP Neue Energien GmbH, Jahnstraße 1a, 49080 Osnabrück möchte im Windpark Fürstenauer Mühlenbach eine siebte Windenergieanlage installieren. Dieser Wunsch wurde durch den Stadtdirektor bereits mündlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 30.01.2024 vorgetragen. Da im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Osnabrück (RROP) bereits erhebliche Windvorranggebiete neu ausgewiesen werden, wurde eine Erweiterung des Windparks Fürstenauer Mühlenbach zu diesem Zeitpunkt abgelehnt.

Die Fa. ENP beantragt nun, das Vorhaben dem Rat bekannt machen zu dürfen. Sie wird ihre Pläne daher in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses persönlich vorstellen.

Für die Errichtung des Windparks Fürstenauer Mühlenbach wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 70 „Sondergebiet Windpark Fürstenauer Mühlenbach“ (Rechtskraft 15.12.2016) aufgestellt. Dort werden fünf WEA vom Typ Enercon E-141 (Nabenhöhe 129 m) und eine WEA vom Typ Enercon E-126 (Nabenhöhe 135 m) betrieben. Der Windpark soll um eine siebte Anlage vom Typ Enercon E-138 (Nabenhöhe 131 m) erweitert werden. Dies ist ausschließlich möglich, wenn dazu der vorhabenbezogene Bebauungsplan geändert wird. Eine Ausweitung der Gebietskulisse im Rahmen der Neuaufstellung des RROP ist nicht vorgesehen.

Für die fünf bestehenden Windparks im Süden der Stadt Fürstenau

- Nr. 68 „SO Windpark Sellberg-Utdrift“ (5 WEA)
- Nr. 69 „SO Windpark Settrup“ (3 WEA)
- Nr. 70 „SO Windpark Fürstenauer Mühlenbach“ (6 WEA)
- Nr. 71 „SO Windpark Welperort“ (3 WEA)
- Nr. 72 „SO Windpark Südlich Hörsten“ (2 WEA in Hollenstede, 2 WEA in Voltlage)

wurden jeweils vorhabenbezogene Bebauungspläne aufgestellt, die auch den konkreten Anlagentyp und die vom Rotor überstrichene Fläche festlegen. Dabei handelt es sich um eine Rotor-In-Planung, d. h. auch die überstrichene Fläche liegt im Geltungsbereich des B-Plans. Für die siebte Anlage müsste der Geltungsbereich erweitert werden oder der Rotor wäre außerhalb des Plangebietes. Der Abstand zum nächstgelegenen Wohnhaus würde sich auf 516 m (ca. 2,58fache Anlagenhöhe) verringern.

Im Rahmen seiner Beratungen zur ersten Auslegung und zweiten Auslegung der Neufassung des RROP hat sich der Rat der Stadt Fürstenau bereits intensiv mit der Thematik einer Nachverdichtung und Ausweitung der fünf Windvorranggebieten im Süden der Stadt Fürstenau und einer

Verringerung von Maststandorten zur Wohnbebauung beschäftigt. Dabei ist wiederholt deutlich geworden, dass der Rat die Klimaschutzziele grundsätzlich unterstützt und der Nutzung von Windenergie positiv gegenübersteht, aber eine Umsetzung nur im Rahmen kommunaler städtebaulicher Ziele erfolgen darf. Konkret wurde auch die Nachnutzung des ehemaligen Standortübungsplatzes als Windvorranggebiet mit einer Potenzialfläche von rd. 300 ha beschlossen und die Samtgemeinde Fürstenau um die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes gebeten. Gleichzeitig ist in den Stellungnahmen zum RROP beschlossen worden, dass insbesondere vor dem Hintergrund der großflächigen Neuausweisungen nördlich der Stadt Fürstenau und in Bippin im Süden der Stadt keinerlei Nachverdichtung erfolgen soll. Die Ausweisung eines siebten Anlagenstandortes im WP Fürstenauer Mühlenbach widerspricht also den formulierten städtebaulichen Zielen der Stadt Fürstenau in Bezug auf den Windkraftausbau.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- ☐ Ja  
☒ Nein

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Fürstenau unterstützt die nachhaltige Windenergienutzung. Um den Eingriff ins Landschaftsbild und die Belastung für Anwohner im Außenbereich zu minimieren sollen neu entstehende Windenergieanlagen in möglichst großen, zusammenhängenden und unbewohnten Gebieten wie im ehemaligen Standortübungsplatz entstehen. Eine Nachverdichtung im Bereich der fünf Windparks südlich der Stadt ist zum Schutz des Landschaftsbilds und der Anwohner zu vermeiden.

Der Antrag der Firma ENP Neue Energien GmbH zur Erweiterung des Windparks Fürstenauer Mühlenbach und zur Änderung des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70 „Sondergebiet Windpark Fürstenauer Mühlenbach“ wird daher abgelehnt.

B a r l a g e  
Fachbereich 5

W a g e n e r  
Fachdienst II

W ü b b e l  
Stadtdirektor

**Anlagen**